

Kantonsschule Menzingen KSM

Leitfaden für die

**Krisenintervention
an der
Kantonsschule Menzingen KSM**



Kanton Zug

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Begriffe	4
Taskforce	4
Ablaufschema.....	6
Kontaktinformationen	7
Kreise der Betroffenheit	8
Checkliste.....	9
Merkblätter für Lehrpersonen	12
Schwerwiegender Vorfall / Unfall / Todesfall an der Schule.....	12
Suizid an der Schule	14
Merkblatt zu Cybermobbing	18

Vorwort

Krisensituationen in der Schule und in ihrem Umfeld werden in zunehmendem Mass registriert. Die Medienberichte über (Cyber-) Mobbing, Attentate, Suizidversuche und Suizide, Gewaltakte und Vergewaltigungen an Schulen im In- und Ausland haben sich in den letzten Jahren gehäuft. Damit sind das Bedürfnis und die Notwendigkeit für Schulen gestiegen, auf unerwartete aussergewöhnliche Ereignisse vorbereitet zu sein.

Notfälle bzw. Krisen sind oft nicht vorhersehbar und daher kaum präventiv vermeidbar. Sie treten meist unerwartet und plötzlich ein und verlangen nach einer raschen und gezielten Intervention. Um der Hektik und Emotionalität, welche solche Vorfälle auslösen, professionell begegnen zu können, müssen die Abläufe und Kompetenzen der Krisenintervention im Vorfeld klar geregelt sein.

Die Kantonsschule Menzingen KSM ist zwar bisher vor akuten Krisensituationen verschont geblieben. Um aber in Zukunft in solchen Situationen gewappnet zu sein, hat sich die Schulleitung entschlossen, den vorliegenden Leitfaden für die Krisenintervention zu entwickeln. Er wurde im Rahmen des Projekts „Früherkennung und Krisenintervention“ von einer schulinternen Projektgruppe in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst und dem Gesundheitsamt des Kantons Zug verfasst.

Die Schulleitung hofft, das Konzept nie anwenden zu müssen, und ist gleichzeitig über die Tatsache beruhigt, für den Ernstfall gewappnet zu sein.

Menzingen, im Januar 2019

Markus Lüdin, Rektor

Kantonsschule Menzingen KSM
Seminarstrasse 12
6313 Menzingen
Tel. +41 41 728 16 16
info.ksmenzingen@zg.ch
www.ksmenzingen.ch

Begriffe

Krise und Krisenintervention

Unter *Krise* verstehen wir traumatische Ereignisse wie Suizidversuch und Suizid, schwere Unfälle oder Krankheiten mit möglicherweise tödlichem Ausgang oder Gewalttaten mit Körperverletzung (Tötungsdelikt, Vergewaltigung usw.). Diese Ereignisse haben weitreichende Auswirkungen auf eine Schule als Ganzes. Sie bedürfen einer unmittelbaren, gezielten Intervention.

Der Begriff *Krisenintervention* bezeichnet das bewusste und aktive Sich-Kümmern um Menschen in Notfallsituationen.

Die Krisenintervention im engeren Sinne ist Gegenstand der sogenannten Notfallpsychologie (professionelle psychologische Hilfe in der akuten Notfallsituation) und der Traumatherapie (therapeutische Betreuung von Personen mit Belastungsreaktionen und Anpassungsstörungen nach Krisen), wobei die genannten Hilfeleistungen durch speziell ausgebildete Fachpersonen erfolgen.

Gegenstand dieses Konzepts ist die Beschreibung einer ersten, notfallmässigen Intervention bei Krisen an der Schule oder im schulischen Umfeld. Vorgefallene Krisensituationen im Umfeld der Schule haben gezeigt, dass die Schulleitung und die Schulbehörden in kürzester Zeit gefordert sind, Massnahmen auf verschiedensten Ebenen zur Bewältigung der Krise zu ergreifen. Angemessenes und rasches Handeln in einer Zeit mit sehr hoher emotionaler Belastung ist gefordert. Ein Kriseninterventionskonzept ist dazu notwendig.

Taskforce

Aus Erfahrungen von Schulen, die mit Krisensituationen konfrontiert wurden, hat sich die Bildung einer Taskforce, die im Krisenfall die Koordination der Hilfestellung übernimmt, bewährt.

Die Taskforce ist ein interdisziplinär zusammengesetzter Krisenstab. Sie hat Entscheidungsbefugnis bezüglich der durchzuführenden Massnahmen und ist verantwortlich für deren Koordination. Die einzelnen Personen müssen schnell erreichbar und bereit sein, den Stress auf sich zu nehmen, den die Aufgabe mit sich bringt.

Der Taskforce gehören an:

- Schulleitung
 - zwei Lehrpersonen
 - Sekretariat
 - Schülerberaterin/Schülerberater
 - betroffene Klassenlehrerin/Klassenlehrer
-] Taskforce Kerngruppe

Ad hoc, je nach Situation, nehmen weitere Personen Einsatz in der Taskforce:

- Schularzt
- Vertretung der Zuger Polizei
- Schulkommission
- Weitere (z.B. schulpsychologischer Dienst)

Die Taskforce Kerngruppe bestimmt das erste Vorgehen.

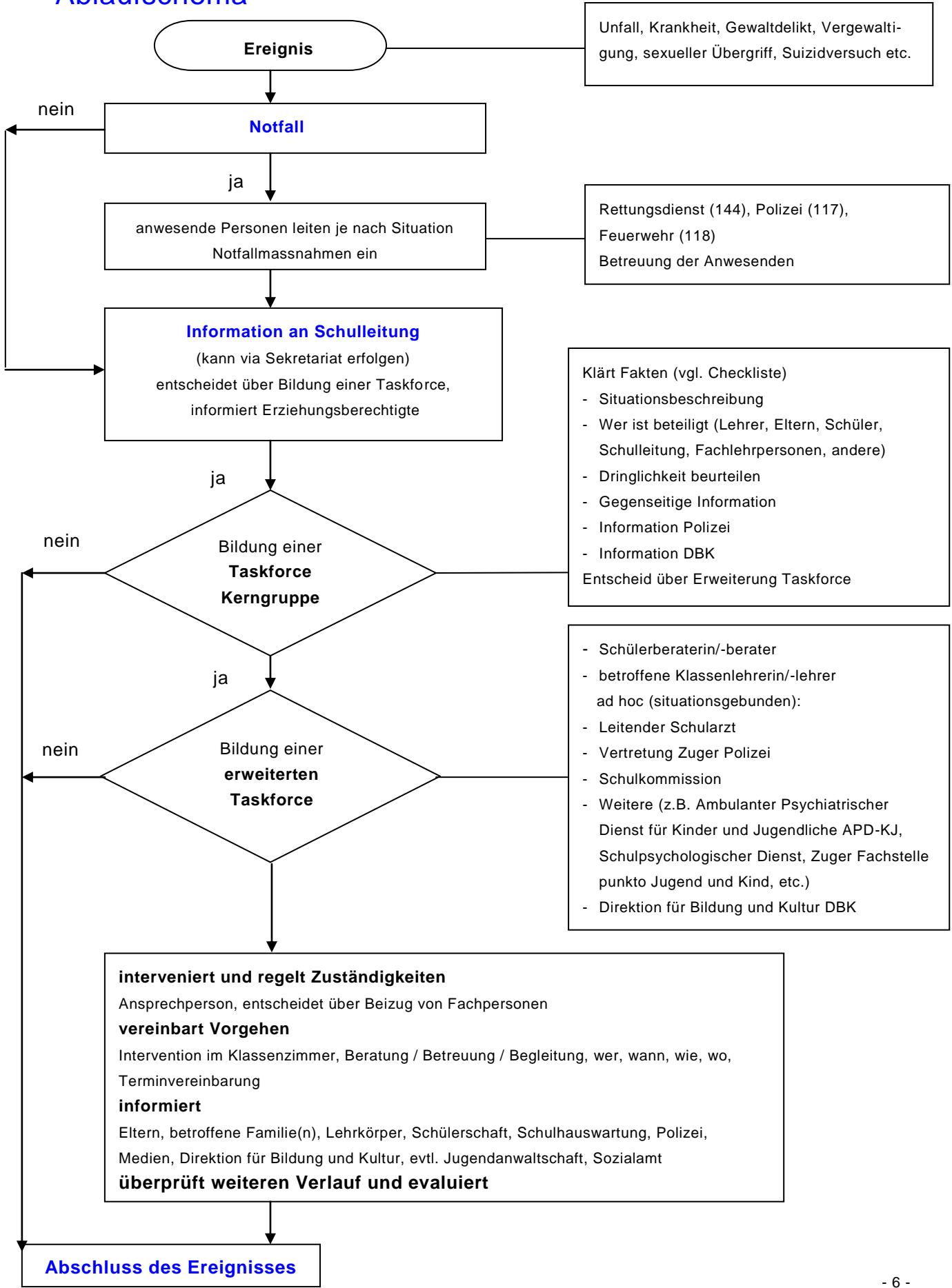
Die Schulleitung leitet die Taskforce und ist zuständig für die strategische Führung in der Krisensituation. Die Taskforce leitet notwendige Massnahmen in die Wege, die dann umgesetzt werden.

Die *Schülerberatung* stellt psychologisches Wissen zur Verfügung bei der Klärung und Planung einer ersten notfallmässigen Intervention. Im Sinne einer Triage vermittelt sie, wenn nötig, weitere Fachpersonen der Notfallpsychologie oder der Traumatherapie zur spezifischen Krisenbewältigung.

Weitere Fachpersonen oder Vertreter von behördlichen Institutionen nehmen je nach Krisensituation Einsatz in der Taskforce.

Damit bei Eintritt einer Krisensituation schnellst möglich gehandelt werden kann, sind präzise Kontaktinformationen zur Erreichbarkeit der Mitglieder der Taskforce unabdingbar. Die Taskforce Kerngruppe sorgt dafür, dass diese Informationen laufend aktualisiert werden.

Ablaufschema



Kontaktinformationen

Kerngruppe

- **Rektorin Gabrijela Pejic-Glisic**
gabrijela.pejic@zg.ch
Tel. Büro KSM 041 728 16 20
Weid 22, 6313 Menzingen
Tel. 079 797 61 62
- **Prorektor Timo Gültig**
timo.gueltig@zg.ch
Tel. Büro KSM 041 728 16 21
Hauptstrasse 25, 6315 Oberägeri
Tel. P 041 750 06 51 oder 078 696 44 12
- **Prorektor Roland Mühlemann**
roland.muehlemann@zg.ch
Tel. Büro KSM 041 728 16 10
Langholzstrasse 25, 6330 Cham
Tel. P 041 780 50 60 oder 079 834 91 00
- **Prorektorin Katharina Pretnar**
katharina.pretnar@zg.ch
Tel. Büro KSM 041 728 16 11
Bederstrasse 70, 6002 Zürich
Tel. P 044 559 44 05 oder 079 827 58 47
- **Petra Zwicky**
petra.zwicky@ksmenzingen.ch
Obstgarten 1, 8914 Aeugst am Albis
Tel. P 043 534 08 11 oder 079 710 43 41
- **Katrin Delaloye**
katrin.delaloye@ksmenzingen.ch
Battli, 6038 Honau
Tel. P 041 760 39 81 oder 079 663 88 47

Erweiterung

- **Sekretariat KSM**
Tel. 041 728 16 16
- **Schülerberatung André Dietziker**
sprechstunde@ksmenzingen.ch
Birkenstrasse 21, 6345 Neuheim
Tel. 079 606 82 47
- **Betroffene Klassenlehrperson**
siehe Lehrerliste

Weitere Mitglieder

- **Kantonsarzt: Rudolf Hauri**
rudolf.hauri@zg.ch
Tel. 041 728 35 33
- **Schulpsychologischer Dienst: Peter Müller**
peter.mueller@zg.ch
Tel. Büro 041 723 68 40/41 oder 079 666 62 92
Artherstrasse 25, 6300 Zug
- **Schulpsychologischer Dienst Sek II: Beat Unternährer**
beat.unternaehrer@zg.ch
Tel. Büro 041 723 68 55
- **Polizei**

Polizeinotruf: 117
Kantonspolizei Zug: 041 728 41 41

Weitere Adressen

Kanton

- | | |
|---|---------------|
| - Rettungsdienst Kanton Zug / Notruf | 144 |
| - Direktion für Bildung und Kultur | 041 728 31 83 |
| - Ambulante Psychiatrische Dienste für Kinder | |
| - und Jugendliche (APD-KJ) | 041 723 66 30 |
| - Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind | 041 728 34 40 |

Medien

- | | |
|----------------------|--|
| - Neue Zuger Zeitung | 041 725 44 55 redaktion@zugerzeitung.ch |
| - Zuger Presse | 041 725 44 11 redaktion@zugerpresse.ch |
| - Zuger Woche | 041 769 70 40 info@zugerwoche.ch |
| - Radio Sunshine | 041 798 88 88 info@sunshine.ch |

Andere

- | | |
|--|--|
| - Care Team (Zuger Polizei) | 041 728 41 41 |
| - Elternnotruf Zug/Zürich (Fachstelle punkto Jugend u. Kind) | 0848 35 45 55 24h@elternnotruf.ch |
| Notruf Tag und Nacht Kinderspital Zürich | 044 266 71 11 |
| - Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche | 147 147@projuventute.ch |
| Lehrerberatung | 041 710 66 66 |

Kreise der Betroffenheit

1. Personen in unmittelbarer Nähe

zum Trauma: Direkt Betroffene
Schüler, Lehrer, Eltern

2. Personen in der näheren Umgebung

ohne unmittelbare Traumaerfahrung:
Familie, Freunde,
Schul- und Klassenkameraden,
andere Lehrer, andere Klassen, Mensa

3. Personen in 'Hördistanz'

in der institutionellen bzw. regionalen Nachbarschaft:
Verwandte, engere Bekannte

4. Personen aus der räumlich, familiär oder arbeitsplatzbezogen entfernteren Nachbarschaft:

Lehrer,
Eltern, Anwohner, Kirchen,
Öffentlichkeit

Checkliste

(Adaption des Konzepts ‚Krisenintervention‘, Schulpsychologischer Dienst des Kantons St. Gallen)

Name des Anrufenden
Datum / Zeit
Funktion
Was ist vorgefallen? Wer – wo – wie – was – wann?
Fakten und Belege
Vermutungen und Hinweise
Was ist bereits unternommen worden? Wer hat Kenntnisse über den Vorfall?

Bezeichnung des Vorfalls

sexueller Übergriff	körperliche Misshandlung
Körperverletzung	Unfall
Tod	Selbsttötung
Nötigung	Drohung
Erpressung	Mobbing
Diebstahl	Sachbeschädigung

Beteiligte / Betroffene (Kreise der Betroffenheit)

Wer?	Namen	Erreichbarkeit
Lehrperson		
Eltern		
Schulleiter		
Klasse		
Schüler oder Schülerin		
Behörden		
Zuger Polizei		
Medien		
Opfer		

Täter / Täterschaft

Verantwortlichkeiten der Beteiligten: wer ist wofür zuständig/verantwortlich; Rollenklärung

Handlungsbedarf

Besprechung mit	
Schulbesuch	
Elternabend	
Intervention in der Klasse	
Kontakt zu Behörden	
Schulmediation	
Weitervermittlung an	
Information (z.B. Brief)	
Einbezug Taskforce nötig	Ja
Wen zusätzlich beziehen	Nein

Vereinbarungen

Wer macht was? (Festlegung von Terminen / Orten)

Abmachung über weitere Kontakte?

Wer informiert wen, worüber, wann?

Erreichbarkeit des Anrufers

Entgegengenommen von

Erreichbarkeit

Datum und Zeit

Kantonsschule Menzingen KSM

Merkblatt für Lehrpersonen

Schwerwiegender Vorfall / Unfall / Todesfall an der Schule

A. Grundsätze

- nur eine einzige Stelle informiert und koordiniert: Schulleitung
- für alle anderen Personen gilt eine Informationssperre (kein Kommentar, Verweis auf SL)
- immer und sofort Rücksprache mit SL
- keine eigenmächtigen Entscheide Einzelner
- kein Aktivismus
- Normalität im Rahmen des Möglichen herstellen / beibehalten

B. Abläufe

1. Mitteilung über Vorfall an Rektor oder Stellvertreter

2. Informationsbeschaffung

Wer?	- Rektor oder Stellvertretung
Was?	- Beschaffung klarer, gesicherter Nachrichten
Wie?	- verlässliche Quellen: Eltern, Zeugen, Polizei, Arzt

3. Sofortmassnahmen Führung

Wer?	- Rektor oder Stellvertreter
Was?	<ul style="list-style-type: none">- Task-Force einrichten- allenfalls Hilfe von aussen / Aussensicht beziehen- Führungsraum festlegen, einrichten- Verbindungen offen halten- schriftliche Stellungnahme der Schulleitung / Informationsgrundlage schaffen- Protokoll beginnen (Information und Beweissicherung)

4. Informationsverbreitung Lehrpersonen → Schülerinnen und Schüler

Wer?	- Lehrperson an Klassen
Wie?	- schriftliche Erklärung der SL vorlesen
Was?	<ul style="list-style-type: none">- Hilfe anbieten- möglichst rasch normalen Schulbetrieb wieder aufnehmen

5. Informationsverbreitung Schulleitung → Eltern betroffener Klassen / Kurse

Wer?	- Schulleitung
Wie?	- wie schriftliche Erklärung für Lehrpersonen / Schülerinnen und Schüler
Was?	<ul style="list-style-type: none">- Hinweis auf Beratungsangebote- Hinweise weiteres Vorgehen- evtl. an weitere betroffene Eltern von Klassen oder Kursen der KSM

6. Betreuung: SL → Lehrpersonen

Wer?	- Schulleitung
Was?	- Verarbeitung der Erlebnisse in Gruppen mit fachlicher Begleitung - Unterstützung der Lehrpersonen bei Betreuung der Schülerinnen und Schüler
Wie?	- Beizug Fachpersonen

7. Betreuung: Lehrpersonen → betroffene Klasse / Schülerinnen und Schüler

Wer?	- Klassenlehrperson oder geeignete Lehrpersonen - evtl. Schülerberatung / Fachperson - Mitglied der Schulleitung
Was?	- Beratungsgespräch / Debriefing durch Fachperson - Angebot spezieller, auch individueller Hilfe durch Lehrpersonen / Krisenstab
Wie?	- Halt und Rhythmus zurückbringen, Tagesordnung - Zeitgefässe für Verarbeitung bereitstellen - symbolische Handlungen zulassen, aber nicht dazu auffordern

8. Notfall-Nummern

041 728 31 83	DBK: RR Stephan Schleiss
041 728 39 15	DBK: Amt für Mittelschulen: Michael Truniger
041 723 68 40	Schulpsychologischer Dienst
041 723 66 30	Ambulante Psychiatrische Dienste für Kinder und Jugendliche (APD-KJ)
041 728 34 40	Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind
041 728 41 41	Care Team Zug (Zuger Polizei)
	Arzt, Pfarrer
	betroffene Familie/n
	Angehörige

Kantonsschule Menzingen KSM

Merkblatt für Lehrpersonen

Suizid an der Schule

A. Grundsätze

- nur eine einzige Stelle informiert und koordiniert: Schulleitung
- für alle anderen Personen gilt eine Informationssperre (kein Kommentar, Verweis auf SL)
- immer und sofort Rücksprache mit SL
- keine eigenmächtigen Entscheide Einzelner
- kein Aktivismus
- Normalität im Rahmen des Möglichen herstellen / beibehalten

B. Abläufe

1. Mitteilung über Vorfall an Rektor oder Stellvertreter

2. Informationsbeschaffung

Wer?	- Rektor oder Stellvertreter
Was?	- Beschaffung klarer, gesicherter Nachrichten
Wie?	- verlässliche Quellen: Eltern, Zeugen, Polizei, Arzt

3. Sofortmassnahmen Führung

Wer?	- Rektor oder Stellvertreter
Was?	<ul style="list-style-type: none">- Task-Force einrichten- care-team avisieren (siehe Notfallnummern)- allenfalls Hilfe von aussen / Außensicht beziehen- Führungsraum festlegen, einrichten- schriftliche Stellungnahme der Schulleitung/Informationsgrundlage schaffen- Protokoll beginnen (Information und Beweissicherung)

4. Informationsverbreitung SL → Lehrpersonen

Wer?	- Rektor oder Stellvertreter
Wie?	<ul style="list-style-type: none">- sofort Lehrerkonferenz einberufen- evtl. vor Schulbeginn informieren- Unterricht unterbrechen
Was?	<ul style="list-style-type: none">- Sachverhalt: rasch, direkt und wahr, sachlich- Rücksichtnahme auf Angehörige- Sofortmassnahmen für Lehrpersonen- Warnsignale aufnehmen: erhöhtes Suizidrisiko bei Mitschülerinnen und Mitschülern- möglichst kein SMS-Verkehr (unterbinden, thematisieren)

5. Informationsverbreitung Schulleitung und Lehrpersonen (falls immer möglich Klassenlehrperson) → direkt betroffene Schülerinnen und Schüler / Klasse

Wer?	<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung und (falls möglich Klassenlehrperson) Lehrpersonen an betroffene Klasse
Wie?	<ul style="list-style-type: none"> - Unterricht sofort unterbrechen - Mitglied der Schulleitung vor Ort - schriftliche Erklärung der SL vorlesen - Sachverhalt, Hinweis auf Imitationsgefahr, Appell an Mitverantwortung gegenüber Gefährdeten, Hinweis auf Beratungsmöglichkeiten
Was?	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfe anbieten - alle nicht destruktiven Reaktionen zulassen und thematisieren - möglichst rasch Courant Normal wieder aufnehmen

6. Informationsverbreitung Lehrpersonen → nicht direkt betroffene Schülerinnen und Schüler / Klasse

Wer?	<ul style="list-style-type: none"> - jeweilige Klassenlehrperson an ihre Klassen
Wie?	<ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Erklärung der SL vorlesen - Sachverhalt, Hinweis auf Imitationsgefahr, Appell an Mitverantwortung gegenüber Gefährdeten, Hinweis auf Beratungsmöglichkeiten
Was?	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfe anbieten - alle nicht destruktiven Reaktionen zulassen und thematisieren - möglichst rasch Courant Normal wieder aufnehmen

7. Informationsverbreitung Schulleitung → Eltern betroffene Klassen / Kurse

Wer?	<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung
Wie?	<ul style="list-style-type: none"> - Brief an Eltern - wie schriftliche Erklärung für Lehrpersonen/Schülerinnen und Schüler
Was?	<ul style="list-style-type: none"> - eigenen Kindern einfühlsam begegnen, mit ihnen sprechen - Anzeichen für erhöhtes Suizidrisiko nennen - Bitte um Mitteilung auffälliger Beobachtungen an SL - Hinweis auf Beratungsangebote - Hinweise weiteres Vorgehen - evtl. an weitere betroffene Eltern von Klassen oder Kursen der KSM

8. Informationsverbreitung Schulleitung → Medien

Wer?	<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung
Wie?	<ul style="list-style-type: none"> - nur auf Anfrage
Was?	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis: keine Verherrlichung, Mystifizierung, Heroisierung, Zustimmung, Simplifizierung - keine reißerische Aufmachung, keine Photo, keine Darstellung des Suizidablaufs - Bedingung: Gegenlesen des Artikels

9. Betreuung: SL → Lehrpersonen

Wer?	- Schulleitung
Was?	- Verarbeitung der Erlebnisse in Gruppen mit fachlicher Begleitung - Unterstützung der Lehrpersonen bei Betreuung der Schülerinnen und Schüler
Wie?	- Bezug Fachperson

10. Betreuung: Lehrpersonen → direkt betroffene Klasse/ Schülerinnen und Schüler

Wer?	- Klassenlehrperson oder geeignete Lehrperson - evtl. Schülerberatung / Fachperson - Mitglied der Schulleitung
Was?	- Beratungsgespräch / Debriefing durch Fachperson - Angebot spezieller, auch individueller Hilfe durch Lehrperson / Krisenstab
Wie?	- Trauerprozess in Gang bringen - evtl. neue Sitzordnung - auf Mitverantwortung gegenüber Gefährdeten hinweisen - Heroisierung, Mystifizierung und Romantisierung vermeiden - möglichst rasch Routine und geordneter Tagesablauf - Halt und Rhythmus zurückbringen, Tagesordnung festlegen - gefährdete Jugendliche erkennen - auf Nachahmungsgefahr aufmerksam machen und für Mitverantwortung bei Prävention sensibilisieren - Zeitgefässe für Verarbeitung/Thematisierung des Suizids bereitstellen - symbolische Handlungen zulassen, aber nicht dazu auffordern - keine zeitüberdauernde Erinnerung schaffen (Gedenktafeln, Bäume etc.)

11. Betreuung: Lehrpersonen → nicht direkt betroffene Klasse / Schülerinnen und Schüler

Wer?	- Klassenlehrperson oder geeignete Lehrperson - evtl. Schülerberatung / Fachperson - Mitglied der Schulleitung
Was?	- Beratungsgespräch / Debriefing durch Fachperson - Angebot spezieller, auch individueller Hilfe durch Lehrpersonen/ - Taskforce
	- Trauerprozess in Gang bringen - möglichst rasch Routine und geordneter Tagesablauf - Halt und Rhythmus zurückbringen, Tagesordnung festlegen - gefährdete Jugendliche erkennen - auf Nachahmungsgefahr aufmerksam machen und für Mitverantwortliche bei Prävention sensibilisieren - Zeitgefässe für Verarbeitung/Thematisierung des Suizids bereitstellen - symbolische Handlung zulassen, aber nicht dazu auffordern - keine zeitüberdauernde Erinnerung schaffen (Gedenktafeln, Bäume etc.)

Warnzeichen / Trittbrettfahrer

- verändertes Verhalten, plötzlicher Leistungsabfall, Schulverweigerung, Unaufmerksamkeit, verändertes Sozialverhalten, Rückzugsverhalten, Abbruch von Freundschaften, Beschäftigung mit Tod (Zeichnungen, Aufsätze etc.), äusserliche Vernachlässigung, Gewichtsveränderung, letzte Vorkehrungen (Besitz weggeben etc.)
- betroffene Personen: Freunde, Kollegen, Zeugen, Geschwister, Menschen aus psychisch instabilen Familien, Personen mit Tendenz zu Depression

12. Notfall-Nummern

041 728 31 83	DBK: RR Stephan Schleiss
041 728 39 15	DBK: Amt für Mittelschulen: Michael Truniger
041 723 68 40	Schulpsychologischer Dienst
041 723 66 30	Ambulante Psychiatrische Dienste für Kinder und Jugendliche (APD-KJ)
041 728 34 40	Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind
041 728 41 41	Care Team Zug (Zuger Polizei)
	Arzt, Pfarrer
	betroffene Familie/n
	Angehörige

adaptierte Unterlagen der Kantonsschule Zug

AG FEKI Juli 2019

Merkblatt zu Cybermobbing

Menschen kommunizieren gerne und viel. Mit der Verbreitung verschiedener Formen der Kommunikation wie E-Mails, Mobiltelefonie, Instant Messaging, Chatrooms, Foren und Social Network Sites (SNS) wie Facebook oder Google+ hat die Zeit, welche online verbracht wird, speziell bei Jugendlichen, deutlich zugenommen. All diese Angebote lassen sich positiv nutzen, werden aber auch – zum Beispiel durch Cybermobbing – missbraucht.

Was ist Mobbing?

Als Mobbing bezeichnet man generell offene und/oder subtile psychische Gewalt über einen längeren Zeitraum und mit dem Ziel der sozialen Ausgrenzung. Dazu gehören alle direkten und indirekten böswilligen Handlungen, mit denen die Betroffenen schikaniert werden sollen: Hänseln, Drohen, Abwerten, Beschimpfen, Herabsetzen, Blossenstellen, Ausgrenzen, Rufschädigen und «Kaltstellen» durch das Vorenthalten von Informationen und Beschädigen von Eigentum.

Charakteristische Elemente von Mobbing sind:

- **Absicht:** Das Verhalten muss absichtlich erfolgen, nicht zufällig.
- **Wiederholung:** *Mobbing ist ein Verhaltensmuster, nicht nur ein einmaliges Ereignis. Das heisst, die Wiederholung ist ein wichtiges Element. Die Grenzen zwischen normalen Spässen und Mobbing sind fliessend. Von Mobbing spricht man, wenn sich die betroffene Person kontinuierlich bedrängt, belästigt oder beleidigt fühlt. Oft interpretieren Kinder und Jugendliche (zumindest anfangs) ihr eigenes Verhalten als Spass. Die Gruppendynamik kann zu immer neuen «Spässen» und damit zu Mobbing/ Cybermobbing führen.*
- **Leid:** Betroffene müssen die Attacke als solche wahrnehmen und sich angegriffen fühlen.

Was ist Cybermobbing?

Beim Cybermobbing werden diese Formen von Gewalt durch die Nutzung der digitalen Medien erweitert. Folglich versteht man unter Cybermobbing allgemein das absichtliche und wiederholte Leidzufügen mittels verschiedener digitaler Medien wie Computern, Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten. Bei Cybermobbing spielt die Anonymität bei der Nutzung technischer Instrumente eine wichtige Rolle. Belästigende Nachrichten können von temporären Accounts verschickt werden – Accounts, bei denen man sich ohne Namen anmelden kann und die man nur zum Zweck des Mobbings anlegt. SMS können von Mobiltelefonen aus versendet werden, deren Nummer Betroffene nicht kennen. Einträge in Foren oder Chats können anonym oder unter einem Pseudonym verfasst werden.

Was unterscheidet Mobbing und Cybermobbing?

Cybermobbing unterscheidet sich von Mobbing ausserhalb des Internets vor allem hinsichtlich der Erreichbarkeit der betroffenen Personen. Durch SNS (Social Network Sites), Instant Messenger und Handy sind die Betroffenen über den Schulhof hinaus erreichbar. Dies bedeutet, dass die Belästigungen nicht mit Schulschluss aufhören, sondern mittels Computer und Handy bis in die Privatsphäre vordringen. Somit gelangen die Angriffe auch dahin, wo eigentlich ein sicherer Rückzugsort sein sollte. Gleicher gilt für die zeitliche Dimension. Mobiltelefon und Internet werden auch nach der Schule zur Kommunikation mit Freunden genutzt und deshalb nicht ausgeschaltet. Damit bleibt jedoch der Kanal für die attackierende Nachrichten stets offen. Belästigende Einträge in offenen Foren sind je nach Einstellungen für alle definierten Freunde oder öffentlich zugänglich. Selbst wenn Jugendliche ihr Profil nur für Schulkolleginnen und Schulkollegen zur Ansicht freigeben haben, kann ein grosser Personenkreis Zeuge einer Attacke werden (und diese im

schlimmsten Fall weiterverbreiten). Die Sichtbarkeit eines einzelnen Vorfalls ist damit viel grösser als bei Vorfällen auf dem Schulweg oder in der Klasse. Zudem bleiben solche Einträge je nach Plattform über lange Zeit erhalten – die Sichtbarkeit ist folglich in Bezug auf Zuschauer und Zeit wesentlich grösser.

Zusätzlich zur räumlichen und zeitlichen Dimension spielt der Umstand eine Rolle, dass die Beteiligten beim Cybermobbing vor einem Bildschirm sitzen und sich nicht direkt gegenüberstehen. Die attackierenden Kinder und Jugendlichen fühlen sich weniger an moralische und ethische Grundsätze gebunden. So ist es mittels digitaler Medien einfacher, entwürdigende Wörter und Phrasen zu gebrauchen, die man im persönlichen Gespräch (aus Scham) nicht verwenden würde. Cybermobbing ist für Erwachsene noch schwerer wahrnehmbar als herkömmliches Mobbing. Daher erfolgt ein Eingreifen oft erst spät – wenn überhaupt.

Mögliche Folgen von Cybermobbing

Folgen von Cybermobbing können Traurigkeit, Ängstlichkeit, vermindertes Selbstbewusstsein und Depressionen sein. Aus der Forschung ist bekannt, dass Kinder und Jugendliche, die Cybermobbing erleben oder verüben, ein erhöhtes Risiko für Suizidgefahr aufweisen. Cybermobbing kann neben verschiedenen psychischen Belastungen auch dazu führen, dass Kinder und Jugendliche das Internet zunehmend meiden. Damit wird jedoch das eigentliche Problem nicht gelöst. Statt die vielfältigen positiven Möglichkeiten des Internets zu nutzen, isolieren sich die Betroffenen immer mehr. Fast drei Viertel der Betroffenen werden von Kindern und Jugendlichen attackiert, die aus ihrem Umfeld stammen.

Wie soll man reagieren?

Das Wichtigste bei konkreten Vorfällen: Keine Antwort auf die Attacken geben! Die angespannte Situation kann durch emotionale Reaktionen weiter negativ verstärkt werden. Stattdessen: Die für Attacken genutzten Profile beim Betreiber der Angebote melden und/oder sperren lassen.

Nützen technische Massnahmen nichts, können rechtliche Schritte gegen die attackierenden Personen unternommen werden. Es ist wichtig zu verstehen – und auch zu vermitteln – dass Cybermobbing selbst nicht als Straftat im Gesetz aufgeführt ist, verschiedene Handlungen beim Cybermobbing jedoch unzulässig sind:

Wird der Name einer anderen Person benutzt oder mit diesem Unfug getrieben, kann die betreffende Person Schadenersatz und Genugtuung fordern (Art. 29 ZGB).

- Das Knacken von Passwörtern ist verboten (Art. 143, 143bis StGB).
- Aufnahmen von Privatpersonen, ohne deren Einwilligung zu veröffentlichen, kann widerrechtlich sein (Art. 28 ZGB).
- Das Zeigen von Aufnahmen einer Person in einer nachteiligen Situation kann als Ehrverletzung ausgelegt werden – was ebenfalls unter Strafe steht (Art. 173-178 StGB).

Links zum Thema

- www.jugendundmedien.ch > Chancen und Gefahren > Gefahren im Überblick > Cybermobbing
- www.klicksafe.de > Themen > Kommunizieren > Cyber-Mobbing

Quelle:

<https://medienprofis.projuventute.ch/Cybermobbing.3557.0.html>